a) Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie

hier: Aufstellung von Lärmaktionsplänen (LAP)

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz mit Schreiben vom 16.04.2018 mitgeteilt hat, dass die Gemeinden nach § 47 d des BImSchG zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen verpflichtet sind.

Bisher wurde die Regelung dahingehend ausgelegt, dass die Aufstellung nicht ab Erreichen eines bestimmten Grenzwertes zwingend notwendig war, sondern nur, wenn solche Pläne zur Bewältigung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen notwendig waren.

Aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen Deutschland wurde die Auslegung des § 47 d geändert, sodass nunmehr alle lärmkartierten Gemeinden einen LAP aufstellen müssen.

Nach den Meldungen des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim sind in der Samtgemeinde Bersenbrück die Gemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste betroffen.

Da es sich bei der Erstellung von LAP um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, ist die Samtgemeinde für die Erstellung der Lärmaktionspläne zuständig.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hatte im Jahr 2016 das Büro RP Schalltechnik mit der Überprüfung und Ergänzung der Bestandsdaten auf dem Server des GAA Hildesheim und der Auswertung der Lärmkartierung mit Lärmbeurteilung beauftragt.

Die Lärmaktionspläne werden aufgrund der Daten des Büros von der Samtgemeinde erstellt. Ggfs. müssen dann in Abstimmung mit den Gemeinden weitere Konsequenzen besprochen werden.

b) Stellenausschreibung Schulleiterin oder Schulleiter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass die Nieders. Landesschulbehörde im Schulverwaltungsblatt Nr. 04-18 die Stelle einer Rektorin oder eines Rektors für die Grundschule Bersenbrück zum 01.02.2019 ausgeschrieben hat, da die Schulleiterin Frau Gärtner-Hoffmann in den Ruhestand gehen wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich nach Auskunft der Nds. Landesschulbehörde vom 11.05.2018 zwei Lehrkräfte um die Stelle einer Schulleiterin oder eines Schulleiters an der Grundschule Bersenbrück beworben haben. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann als Schulträger Vorschläge zur Besetzung der Stelle unterbreiten. Von Seiten der Samtgemeindeverwaltung wurde mit Schreiben vom 22.05.2018 mitgeteilt, dass beide Bewerberinnen aus Sicht des Schulträgers gleichermaßen geeignet sind, so dass die Samtgemeinde Bersenbrück auf einen Besetzungsvorschlag verzichtet.

c) ÖPNV

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über eine Veranstaltung am 02.05.2018 zur Weiterentwicklung des ÖPNV im Nordkreis, zu der die Samtgemeinde alle Nordkreisgemeinden, die Verkehrsunternehmen der VOS Nord und die PlaNOS eingeladen hatte. Ausgangspunkt waren die vorangegangenen Diskussionen um eine Verbesserung des ÖPNVs und die Verwendung der sog. 7 b-Mittel nach dem neuen Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz (NNVG), über die der Landkreis Osnabrück verfügen kann. Der Kreistag hat Ende 2017 einen Beschluss über die Verwendung des zur Verfügung stehenden Betrages von 705.000 € getroffen, die teilweise auch in den Nordkreis gehen sollen. In Zusammenarbeit mit der VOS Nord wurde ein Alternativvorschlag für den Einsatz der Mittel erarbeitet, der bei der PlaNOS und dem Landkreis Osnabrück auf Zustimmung gestoßen ist. Demnach werden verschiedene Maßnahmen für den neuen Fahrplan ab Sommer 2018 vorbereitet:

- Einführung einer Schnellbuslinie von Fürstenau nach Bersenbrück im Rahmen der bestehenden Linie 650 ohne Nutzung von Landesmitteln für ein Landesbusnetz (Fahrgäste aus Kettenkamp und Eggermühlen müssen künftig in Ankum umsteigen)

- Einrichtung eines durchgängigen 1-Stunden-Taktes, Ausdehnung der Randzeiten (z.B. 20:34 Uhr letzte Fahrt von Bersenbrück nach Ankum) und Angebote am Samstag und Sonntag

- Optimierung der Linienführung und Taktfrequenzen im Bereich der Linien 640 (Quakenbrück-Fürstenau) und 630 (Quakenbrück-Ankum)

- Fahrkartenkauf für die NordWestBahn künftig im Bus möglich

- Zuschuss des Landkreises zur Verbilligung von Busfahrkarten in Verbindung mit einer Weiterfahrt per Zug nach Osnabrück

- Digitalisierung der Busse für Echtzeitauskünfte von Ankunfts- und Abfahrtzeiten.

Zur Finanzierung dieser Verbesserungen wird auch die VOS Nord einen Beitrag von ca. 37.000 € leisten, der bislang zur Finanzierung des Nachtschwärmerangebotes eingesetzt wurde. Die Samtgemeinde wird ihre bisherigen Zahlungen in Höhe von 11.500 € im Jahr ebenfalls zur Kofinanzierung bereitstellen.

Weiterhin wurde vereinbart, ein Konzept zur Anbindung des Niedersachsenparks an die Samtgemeinde Bersenbrück über den Linienverkehr und einen Vorschlag zur Anbindung von Alfhausen an einen Bahnhof kurzfristig zu erarbeiten.

Darüber hinaus ist ein Gespräch mit dem Landkreis Vechta zur Nutzung des MobilPlus-Angebotes für die Gemeinde Gehrde geplant.

Zu der Einführung einer Schnellbuslinie von Fürstenau nach Bersenbrück erläutert Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier, dass Fahrgäste aus Kettenkamp und Eggermühlen nicht mehr durchgängig fahren können. Sie müssen künftig in Ankum in einen Folgebus umsteigen, weil die Vertaktung sonst nicht passt. Anstelle der Bushaltestelle am „Neuen Markt“ soll eine neue Bushaltestelle beim Getränkehandel Plog, Am Schusterboll 5, eingerichtet werden.

d) <u>Haushaltsgenehmigung</u>

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Kommunalaufsicht die Haushaltsgenehmigung für 2018 mit Schreiben vom 19.04.2018 erteilt hat.

Es wurden die fehlenden Jahresabschlüsse ab 2015 ff. bemängelt, die wegen nicht vorhandener Personalkapazitäten noch nicht erstellt werden konnten. Die Finanzverwaltung ist mit Hochdruck dabei, die Rückstände aufzuarbeiten. Die Buchungen für 2016 sind mittlerweile abgeschlossen worden und werden am Jahresende zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Weiterhin müssen die Samtgemeinde und auch einige Mitgliedsgemeinden noch konsolidierte Gesamtabschlüsse ab 2012 erstellen.

Es werden weitere Haushaltskonsolidierungsschritte angemahnt, um die Altfehlbeträge zügig abbauen zu können. Die weiter ansteigende Verschuldung wird von der Kommunalaufsicht sehr kritisch kommentiert. Im Sinne einer vorsorgeorientierten Haushaltsstrategie soll die Samtgemeinde Bersenbrück aus Sicht der Kommunalaufsicht nachdrücklich das Ziel verfolgen, den Kreditbedarf schon früher deutlich zu reduzieren und mit dem Schuldenabbau beginnen. In diesem Zusammenhang sind künftige Investitionsplanungen unter besonderer Berücksichtigung der Schuldensituation zu betrachten.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier verweist auf die beschlossene Prioritätenliste und den daraus erkennbaren Handlungsbedarf in allen Bereichen. Durch die guten Steuereinnahmen und die Zuschüsse des Landkreises im Bereich Kindertagesstätten stellt sich die finanzielle Situation der Samtgemeinde derzeit insgesamt als positiv dar.

Ratsherr Koop fragt an, ob der Bescheid über die Haushaltsgenehmigung auf der Internetseite veröffentlicht wurde oder ob der Bescheid dem Protokoll beigefügt werden kann.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die Haushaltsgenehmigung den Fraktionsvorsitzenden zugemailt wurde.

e) Anmeldung an den weiterführenden Schulen 2018/2019

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen. Von den 319 Grundschülern der vierten Klassen haben 73 die OBS Ankum und 62 die OBS Bersenbrück angewählt. Im letzten Schuljahr gab es sehr viel mehr Anmeldungen für die OBS Bersenbrück. Die Gründe für das Wahlverhalten der Eltern können leider nicht ermittelt werden. Auffallend ist ein wachsender Zuspruch von mittlerweile 32 Kindern für die Marienschule in Schwagstorf und von 15 Kindern für die IGS Bramsche, davon 11 aus Rieste. Die IGS Bramsche schwächt, wie erwartet, die weiterführenden Schulen in der Samtgemeinde Bersenbrück. Damit haben zum nächsten Schuljahr 26 % der Schüler/-innen aus der Samtgemeinde auswärtige Schulen angewählt. Im Jahre 2016 betrug der Anteil noch 21 %.

f) Leistung des Landes zum finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ruft in Erinnerung, dass gemäß § 8 Abs. 4 NKomVG Gemeinden und Samtgemeinden (ohne kreisfreie Städte, die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die großen selbständigen Städte) mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 01.11.2016 jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter erhalten. Vom Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde mit Bescheid vom 06.10.2017 für das Jahr 2017 für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Betrag von 18.838,83 Euro festgesetzt. Aufgrund Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände wurde gegen die Festsetzung des Betrages von 18.838,83 Euro für das Jahr 2017 Widerspruch eingelegt. Ausweislich des ersten Absatzes des § 8 Abs. 4 Satz 1 NKomVG erhalten Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner jährlich vom Land einen finanziellen Ausgleich für die Beschäftigung hauptberuflicher Gleichstellungsbeauftragter in Höhe von 1.620.140 Euro. Dieser Betrag wird auf die verpflichteten Gemeinden und Samtgemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes ging seinerzeit davon aus, dass 80 Gemeinden und Samtgemeinden neu dazu verpflichtet würden, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu beschäftigen. Auf dieser Basis wurde sodann der aufgrund des Konnexitätsprinzips gebotene Ausgleichsbetrag errechnet und als Ergebnis festgehalten, dass jede neu verpflichtete Gemeinde einen gleich hohen Anteil vom Gesamtbetrag von seinerzeit 20.251,75 Euro bekommt. Nach dem Bescheid des Nds. Landesamtes für Statistik hatten zum mutmaßlichen Stichtag 86 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind 6 Kommunen mehr als der Gesetzgeber ausweichlich der Gesetzesbegründung angenommen hat. Damit erhalten die seit dem 01.11.2016 neu zur Beschäftigung einer hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten verpflichteten Kommunen einen geringeren Ausgleichsbetrag als der Gesetzgeber selbst im Rahmen des verfassungsrechtlich verbürgten Konnexitätsprinzips als geboten angesehen hat. Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat mit Schreiben vom 28.05.2018 dem Widerspruch stattgegeben. Für das Jahr 2018 beträgt der finanzielle Ausgleich insgesamt 1.791.294 Euro. Damit ergibt sich für das Jahr 2018 für die Samtgemeinde Bersenbrück ein Betrag in Höhe von 22.393,00 Euro. Zusätzlich wird der Samtgemeinde Bersenbrück für das Jahr 2017 ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich gemäß § 8 Abs. 5 NKomVG von 1.564,00 Euro gewährt.

g) <u>Eichenprozessionsspinner</u>

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Eichenprozessionsspinner, eine Wärme liebende Schmetterlingsart, sich in den letzten Jahren begünstigt durch den Klimawandel in Deutschland immer weiter ausbreitet. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über aktuelle Funde im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Eichenprozessionsspinner ist nicht nur ein Forstschädling, er stellt auch eine gesundheitliche Gefahr für die Bevölkerung dar.

Die feinen Brennhaare der Raupe des Eichenprozessionsspinners enthalten ein Gift, das beim Menschen zu Überempfindlichkeitsreaktionen führen kann. Neben Hautirritationen wie starkem Juckreiz und Pusteln können Atembeschwerden und Augenreizungen die Folge eines Kontakts mit den Brennhaaren sein. Die Beschwerden werden in der Regel mit jedem weiteren Kontakt stärker.

Um die vom Eichenprozessionsspinner ausgehenden Gefahren einzudämmen und um eine weitere Verbreitung zu erschweren, können Vorsichtsmaßnahmen wie Beschilderung oder Sperrung befallener Areale sowie Bekämpfungsmaßnahmen wie Absaugen der Nester notwendig sein.

Diese Absaugarbeiten sind technisch anspruchsvoll und mit erhöhtem zeitlichen Aufwand verbunden. Die Schädlingsbekämpfer arbeiten in Schutzanzügen mit Atemmasken. Des Weiteren wird oftmals ein Hubwagen für die Entfernung der Nester benötigt.

Grundsätzlich gilt:

Fund auf privatem Grund: Für die Beseitigung ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Es wird empfohlen einen Schädlingsbekämpfer mit der Entfernung und Besprühung des befallenen Areals zu beauftragen.

Fund auf öffentlichem Grund: In diesem Fall ist die Gemeinde verantwortlich in dessen Eigentum sich das Grundstück befindet.

Beim Fachdienst Ordnung liegen derzeit ca. 30 Meldungen (sowohl private Grundstücke als auch öffentliche Grundstücke) von befallenen Bäumen vor. Bei Bäumen auf Privatgrundstücken werden den Eigentümern grds. Informationen mitgeteilt und auf Wunsch auch Kontaktdaten von Schädlingsbekämpfungsfirmen herausgegeben. In Absprache mit den Mitgliedsgemeinden werden auf öffentlichem Grund weitere Maßnahmen besprochen und von hier koordiniert.

Durch bisher zwei koordinierte Absaugaktionen durch den FD Ordnung (07.06. und 19.06) konnten bisher nahezu alle Nester auf öffentlichem Grund, sowie einige gemeldete Nester auf Privatgrundstücken entfernt werden.

Da die Fachfirmen für die Beseitigung der Eichenprozessionsspinner sehr ausgelastet sind, werden die Nester nach Prioritäten entfernt. Je größer die Gefahr für Menschen, desto schneller wird ein Baum bearbeitet. Das gilt zum Beispiel für Kindergärten, Schulen, Bushaltestellen und öffentliche Plätze.

Ratsvorsitzende Droste erkundigt sich danach, wie teuer ein Absaugprozess ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der Stundensatz für die Absaugaktion bei ca. 150,00 € liegt. Die Stundensätze können bei den Schädlingsbekämpfungsfirmen erfragt werden.